

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 4

04.03.2020

2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Kommunalwahlen am 15.03.2020
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung
des Ergebnisses für die Wahl des Landrats 34

Kommunalwahlen am 15.03.2020
Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und Kreistags im Landkreis
Neumarkt i.d.OPf. am 15.03.2020 35

Öffentliche Zustellung (Art 15 VwZvG) 36

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

51-0240

Kommunalwahlen am 15.03.2020

Die Wahlleiterin des Landkreises
Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses

für die Wahl Stichwahl des

Landrats und des Kreistags

am 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses gem. § 92 Abs. 2 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet

am Dienstag, 17. März 2020, um 17.00 Uhr

im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Konferenzraum K 1 (1. Stock), statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

04.03.2020

gez.
Köse-Andre
Landkreiswahlleiterin

51-0240

Kommunalwahlen am 15.03.2020

**Die Wahlleiterin
des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.**

BEKANNTMACHUNG

über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und Kreistags im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. am 15.03.2020

Die Verkündung des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss für die Wahl des Landrats und Kreistags im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. erfolgt durch Aushang in der Eingangshalle des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. sowie auf der Internetseite www.wahl.landkreis-neumarkt.de. Entscheidend für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist der Aushang in der Eingangshalle des Landratsamtes.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat.

Neumarkt i.d.OPf., 04.03.2020

gez.
Köse-Andre
Landkreiswahlleiterin

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZvG)

**”Für Herrn Joachim Reinmann
geb. 10.05.1966 in Herzogenaurach,
zuletzt wohnhaft
Dület 20, 6041 Kerekegyhaza - Ungarn**

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. eine Ermahnung wegen wiederholter Verkehrszu widerhandlungen des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 03.02.2020, AZ: 46/152627/We/nei zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 04.03.2020
LANDRATSAMT

Köse-Andre
Regierungsrätin

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat